

Innovationen	Technologieberatungen	Initiativen	Pilotseminare	Kooperationen
--------------	-----------------------	-------------	---------------	----------------------

Brandschutztüren aus Holz und Glas

Feuerschutztüren aus Stahl sind geregelte Bauteile nach der Bauteilregelliste A des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).

Holztüren dagegen sind keine geregelten Bauprodukte, sie benötigen eine bauaufsichtliche Zulassung durch das DIBt Berlin. Im Vorfeld der Zulassung sind umfangreiche Prüfungen des Feuerwiderstandes, des Rauchschutzhaltens und der Dauerfunktion notwendig.

Mit der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung dieser Produkte können neue Marktsegmente und Absatzmöglichkeiten erschlossen werden sowie die Wettbewerbsfähigkeit am etablierten Fachmarkt gesichert werden. Dieser Aufgabe stellten sich mehrere sächsische Tischlerunternehmen.

Das notwendige technische und technologische Vorlaufwissen der interessierten Unternehmen wurde im Rahmen des Technologietransfers vermittelt. Für diesen Prozess der Wissenserschließung und -umsetzung war aufgrund der allgemein angespannten Finanzlage der sächsischen Unternehmen, eine Bezuschussung aus der öffentlichen Hand unabdingbar.

Der Freistaat Sachsen unterstützt derartige Geschäftsideen sowie die Weiterentwicklung von Unternehmen durch die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Haushaltsmitteln des Freistaates Sachsen. Die Umsetzung erfolgte mittels eines Verbundprojektes, neben der Technologietransferstelle der HWK Dresden waren die Technologiegründerzentren TBGZ Niesky GmbH und ENO Bad Muskau einbezogen.

Als Grundlage des Transfers zur Her-

stellung von Brandschutztüren und Anschlusswänden mit nachgewiesener Rauchschutz- und Dauerfunktion aus Holz und Glas mit definierten Zusatzeigenschaften wie Schallschutz, Klimastabilität und Sicherheitstechnik dienen folgende Normen:

- DIN 4102-5, DIN EN 1363-1 und DIN EN 1634-1 Feuerwiderstand
- DIN 4102-18 und DIN EN 1191 Dauerfunktion
- DIN 18095-2 und DIN EN 1634-3 Rauchdichtheit
- DIN 4109 und DIN EN ISO 140-03 Schallschutz
- DIN 4108-3 und DIN 18540 Klimastabilität

Die Klassifizierung soll nach den EN 13501-1, -2, -3 sowie nach prEN 14600 stattfinden. Das Projekt wird nach neuesten europäischen Normen und Prüfkriterien ausgerichtet, so dass ein späterer Einsatz im europäischen Ausland möglich ist.

Die Notwendigkeit für das Transferprojekt ergibt sich aus dem Umstand, dass die vorhandene Technologie für die Brandschutztürherstellung auf die spezifischen Fälle angepasst werden muss. Das betrifft zum Beispiel die Integration in die zu entwickelnden und zu prüfenden Türen und Anschlusswände von modernsten bauamtlich zugelassenen Beschlägen, Bändern und Sicherheitszusatzeinrichtungen sowie die Erarbeitung von Verankerungsvarianten mit dem Baukörper. Es müssen durch Kooperationspartner die Grenzbereiche der thermischen Belastung für die zum Einsatz kommenden Materialien getestet werden. Im Herstellungsprozess bewirken diese vielfältigen Materialien ein anderes Zusammenspiel und es entstehen andere technologi-

sche Anforderungen bei den Technologiemehrnern, als bisher bekannt. Es ist von Bedeutung, dass die Materialzulieferindustrie als Technologiegeber ihre Erfahrungswerte mit in das Projekt einbringt.



Abb. 1: Brandschutztür

Nach Abschluss des Projektes sind die beteiligten sächsischen Tischlerunternehmen in der Lage, auf Grundlage der erworbenen Zulassungen für Brandschutztüren und Anschlusswände auf Basis von Holz und Glas mit den besonderen Zusatzeigenschaften selbständig herzustellen und zu vermarkten.

Um die hohen Anforderungen an die technische, technologische und organisatorische Umsetzung der überwachten Herstellung in den Handwerksbetrieben, sowie die hohen Aufwendungen für die Prüfung und deren Zulassung zu realisieren, haben sich die beteiligten sächsischen Tischlerunternehmen während der Projektphase zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. Die Genossenschaft stellt einen gemeinsamen Interessenverbund dar, der die

- Herstellung der Prüfkörper und Durchführung der Prüfungen,

- Beantragung der Zulassung,
- erforderliche Fremdüberwachung
- Verwaltung und Vermarktung der Ergebnisse eigenständig weiterführt und mit den beteiligten Unternehmen eine große Breitenwirkung erreichen wird.

Die Genossenschaft hat im Ergebnis der Projektarbeit die bauaufsichtliche Zulassung für die genannten Bauprodukte beim DIBT Berlin beantragt.

Ansprechpartner:

Technologie-Transfer-Stelle
der HwK Dresden
Rolf Blüher

Wissenswertes in Kürze:

Kooperationspartner:

Technologiebetreuungs- und Gründerzentrum, Oberlausitz/Niederschlesien GmbH (TBGZ Niesky GmbH), Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO mbH Bad Muskau)

Kooperationsform:

Verbundprojekt der Technologiegeber, Zusammenschluss der Technologiemehrer zur Genossenschaft

Zielsetzung:

Verbesserung der Wettbewerbschancen, Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze im sächsischen Tischlerhandwerk

Externe Beratung:

ift Rosenheim GmbH mit Brandschutzzentrum Nürnberg, Schott Jenaer Glas GmbH, Überwachungsgemeinschaft Sachsen e. V.

Projektlaufzeit:

01.07.2005 – 31.12.2007

Öffentliche Förderung:

Gefördert im Rahmen der Technologieförderung mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Mitteln des Freistaates Sachsen